

## Mietvertrag Vermietung Begegnungsstätte Bahnhof Radibor

des Verein „Bahnhof der Inklusion Radibor e.V.“, Bahnhof 2, 02627 Radibor

(im folgenden Vermieter genannt)

Zwischen dem Vermieter und dem volljährigen Mieter (im folgenden Mieter genannt):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte ..... und ..... werden am .....

(ganztags) vermietet.

Vorhandenes Geschirr kann benutzt werden. Für Speisen und Getränke ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der Mietpreis beträgt: ....., - **€ pro Raum inkl. Nebenkosten und Sanitäranlagen.**

Die Nutzung der Thekenanlage ist im Preis inbegriffen, bedarf aber einer genauen Einweisung durch den Vermieter.

### Mietbedingungen:

1. Der Gesamtpreis schließt die Kosten für Strom, Heizung und Wasser mit ein.
2. Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
3. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Sollte der Vermieter entscheiden, dass eine Vermietung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, wird trotzdem der Mietpreis fällig.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die privaten Bereiche (Gärten, Parkplätze usw.) nicht zu betreten (dazu gibt es eine separate Unterweisung durch den Vermieter).
5. Die vorhandenen Spielgeräte (Spielplatz) sind Privateigentum und dürfen durch den Mieter nicht genutzt werden.
6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am/im Veranstaltungsraum/Begegnungsstätte verursacht werden.
7. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.
8. Der Mieter hat es zu unterlassen, die angrenzenden Nachbarn zu stören, dies gilt insbesondere für das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper), Zerwerfen von Geschirr und so weiter. Der Mieter ist für die Einhaltung - auch für seine Besucher - verantwortlich.
9. Der Vermieter behält sich vor, vor Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung

unzumutbare Unzuverlässigkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

10. Der vermietende Verein ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vereins zu benachrichtigen.
11. Bei Rückgabe des Schlüssels:
  - ist der Boden des Veranstaltungsraums inkl. der Toiletten feucht gewischt,
  - sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Spüle sauber,
  - wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
  - sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Veranstaltungsraum entfernt,
  - ist benutztes Geschirr usw. sauber gespült und eingeräumt.
12. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.
13. Es ist untersagt, Tische, Stühle oder Inventar aus der Begegnungsstätte mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.
14. Die Benutzung des Fahrstuhles in die oberen Stockwerke ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.
15. In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.
16. Vor Verlassen der Begegnungsstätte ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.
17. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zur Begegnungsstätte für sich und seine Gäste zu sorgen.
18. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Kautions zurückerstattet.
19. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

Radibor, den .....

**Mietpreis: ..... €/ pro Raum**

-----

**Gesamt ..... €**

=====

---

Vermieter

---

Mieter